

Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2022 - es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrte ZuschauerInnen,
sehr geehrte VertreterInnen der Presse,

wir befinden uns in schwierigen und bewegten Zeiten.

Den vorliegenden Haushaltsentwurf präsentiere ich Ihnen aufgrund des Ihnen bekannten Personalwechsels in der Kämmerei in der zweiten Jahreshälfte 2021 zu einem späteren Zeitpunkt als allgemein üblich.

1. Einleitung und Rahmenbedingungen

a.

Bereits Ende 2021 hätte ich Ihnen gesagt, dass wir uns – haushalterisch betrachtet – in schwierigen Zeiten befinden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist uns allen zusätzlich erschreckend bewusst geworden, dass wir alle „über Nacht in einer anderen Wirklichkeit aufgewacht sind“, wie es unsere Außenministerin zutreffend auf den Punkt gebracht hat nach der ersten Invasion Russlands in die Ukraine. Seitdem sind nun knapp zwei Wochen vergangen und uns allen ist klar, dass auch wir als Kommune die Konsequenzen dieses Krieges langfristig zu spüren bekommen werden. Ich möchte vor diesem Hintergrund hier sicher nicht die Prognose aussprechen, dass der Ihnen nun vorliegende Haushaltsentwurf damit bereits überholt sein dürfte... Fakt wird jedoch sein, dass uns auch das Thema „Ukraine-Krieg“ wirtschaftlich begleiten wird.

Das stimmt mich nicht glücklich. Denn auch ohne den inzwischen ausgebrochenen Krieg hätte ich meine Haushaltsrede mit den Worten begonnen: „Ich habe Bauchschmerzen, wenn ich mir unseren Haushalt ansehe.“ Schwer auf dem Magen liegt mir dabei der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,14 Millionen Euro. Richtig schlecht wird mir bei den Prognoseberechnungen für die Jahre 2024 und 2025. Folgt man hier den Berechnungen unseres Planentwurfs, würden wir im Jahr 2024 mit einer Entnahme von 5 % aus der Allgemeinen Rücklage und im Jahr 2025 mit einer Entnahme von 7,4 % bedrohlich nah an ein Haushaltssicherungskonzept herankommen. Wir alle wissen, was das bedeutet: Sie, weil viele von Ihnen bereits die Zeit miterlebt haben, als sich die Stadt Geilenkirchen im Haushaltssicherungskonzept befunden hat. Ich, weil ich als ehemalige Leiterin der Stabsstelle Recht und Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg mit den Kommunen zu tun hatte, die sich in der Haushaltssicherung befanden. Es wird dann gar keine Möglichkeiten mehr für freiwillige Leistungen für unsere BürgerInnen geben. Und alles, was wir uns derzeit „leisten“, käme auf den Prüfstand.

Es muss unser aller Ziel sein, es soweit nicht kommen zu lassen! Viele unserer BürgerInnen denken, dass alles, was die Stadt tut und was angeboten wird, selbstverständlich sei und zu unseren gesetzlich festgelegten Pflichten gehört. Die Begehrlichkeiten und Wunschvorstellungen insoweit sind z. T. grenzenlos! Wir hier aber wissen, dass wir bei vielen dieser Dinge über freiwillige Leistungen reden, die wir unseren BürgerInnen nur deshalb zukommen lassen können, weil es unsere Finanzen hergeben. Wir haben noch nicht die

Situation erreicht, dass wir jetzt schon unsere freiwilligen Leistungen kürzen müssen. Wir haben allerdings die Situation erreicht, dass wir uns in diesem Gremium und im Rat bei zukünftigen Entscheidungen sehr sehr sehr gut überlegen müssen, ob freiwillige Leistungen überhaupt finanzierbar sind.

b.

Ich habe eingangs von schwierigen Zeiten gesprochen.

Aus Sicht der Kommunen bedeuten diese schwierigen Zeiten, dass wir auch im zweiten Jahr der Corona-Krise weiterhin Einbußen bei den Steuereinnahmen zu verzeichnen haben. Diese Mindereinnahmen wirken sich beispielsweise über das Steueraufkommen des Landes mindernd auf die verteilbare Finanzausgleichsmasse aus. Die Ertragsrückgänge ergeben sich insbesondere bei den Anteilen an der Einkommens- und Gewerbesteuer und bei den Schlüsselzuweisungen. Wir reden allein über coronabedingte Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben i. H. v. insgesamt 3,19 Millionen Euro.

Das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz wurde um ein Jahr verlängert, so dass die coronabedingten Belastungen im städtischen Haushalt 2022 nochmals isoliert werden können und somit den Haushaltsausgleich in diesem Jahr nicht tangieren. Damit verschafft das Land den Kommunen rein buchhalterisch mehr Spielraum in der aktuellen Pandemiephase, was durchaus positiv zu bewerten ist. Fakt ist jedoch auch, dass wir als Stadt diese Schulden weiterhin mitnehmen werden. Und schaue ich mir unsere derzeit prognostizierte Haushaltsentwicklung insbesondere für die Jahre 2024 und 2025 an, wird es voraussichtlich nicht möglich sein - wie vom aktuellen Gesetz gefordert - diese Belastungen aus eigener finanzieller Kraft im Jahr 2025 auszugleichen. Die Verteilung dieser finanziellen Lasten auf zukünftige Generationen ist m. E. jedoch alles andere als eine gute Alternative.

c.

Des Weiteren ist in diesem Jahr die Gaststreitkräftestationierungspauschale ersatzlos entfallen. Konnten wir diese im Jahr 2020 noch mit 523.646,18 € und im Jahr 2021 immerhin noch mit 239.500 € im Haushalt berücksichtigen, ist diese nun im Landeshaushalt 2022 ersatzlos gestrichen worden. Der Protest der drei Kommunen in NRW, die das betrifft, nämlich Geilenkirchen, Gangelt und Selfkant, blieb im Ministerium leider ungehört. Gleichwohl versuchen wir zu dieser Thematik gemeinsam weiter, eine andere finanzielle Berücksichtigungsmöglichkeit im Landeshaushalt, z. B. über die Schlüsselzuweisungen, zu erreichen.

Nun komme ich in meinen Ausführungen zum Ergebnisplan und dessen Besonderheiten.

2. Ausführungen zum Ergebnisplan und dessen Besonderheiten

a.

Wie bereits eingangs ausgeführt, schließt der Haushaltsplan 2021 im Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,14 Millionen Euro. Und - auch das möchte ich nicht unerwähnt lassen! – zu diesem negativen Ergebnis von „nur“ 4,14 Millionen Euro kommen wir nur deshalb, weil wir im Vorfeld schon in einem erheblichen Umfang Abstand genommen haben von geplanten Investitionen für das laufende Jahr. Diverse Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von rund 800.000 € haben wir weiter in die Zukunft verschoben, um hierdurch schon einmal

die entsprechenden Positionen zu reduzieren. Und bedenken Sie bitte: Trotz der im Planentwurf ausgewiesenen Erhöhungen der Grundsteuer A und B haben wir den genannten Fehlbetrag!

Der Ergebnisplan sieht für das Jahr 2022 ordentliche Erträge in Höhe von 73,5 Millionen Euro vor. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um etwa 3,9 Mio. Euro bzw. 5,6 %. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Zuwendungen, allgemeinen Umlagen sowie der Steuern und ähnlichen Abgaben.

b.

Demgegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 81,27 Millionen Euro. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 5,45 Millionen Euro oder 7,2 %.

Erfreulich ist, dass sich im Rahmen der Personalaufwendungen keine wesentliche Steigerung ergibt. Abgebildet wird eine Steigerung i. H. v. 2,95 %. Hiervon resultieren allein 2,8 % aus der tariflichen Steigerung.

Verursacht wird die angesprochene Steigerung um 5,45 Millionen Euro im Wesentlichen aus steigenden Transferaufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten und der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Hinzukommen erhöhte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. In dieser Position schlagen auch die kontinuierlich steigenden Baukosten zu Buche.

Die Transferaufwendungen verdienen besondere Beachtung: Es handelt sich hierbei um Gelder, zu deren Auszahlung wir im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfe gesetzlich verpflichtet sind. Nebenbei bemerkt sind diese Leistungen natürlich auch dringend notwendig. Sparen um des Sparens Willen wäre in diesem Bereich fatal! Hier bestehen also kaum Optimierungsmöglichkeiten. Diese Situation hat auch die Prüfung der GPA im vergangenen Jahr – bezogen auf die Jahre 2017 bis 2019 – besonders beleuchtet. Den dabei gegebenen Hinweisen und Empfehlungen werden wir natürlich nachgehen – wie erfolgversprechend das in finanzieller Hinsicht sein kann, bleibt abzuwarten.

Die Transferaufwendungen sind von 2021 zum Jahr 2022 um sage und schreibe 3,21 Millionen Euro gestiegen! Wir sprechen hier über eine Position, die - auf die gesamten Ordentlichen Aufwendungen von 81,27 Millionen Euro bezogen - einen Anteil von 38,45 Millionen Euro ausmacht! Im Jahr 2017 betragen diese Transferaufwendungen noch 31,75 Millionen Euro. Wir reden hier also von einer Steigerung von rund 7 Millionen Euro in 5 Jahren. Lassen Sie diese Zahlen einmal auf sich wirken... Leider stehen wir mit diesen Entwicklungen im kommunalen Bereich nicht alleine da – das, was hier im Haushaltsentwurf abgebildet ist, ist keine Besonderheit der Stadt Geilenkirchen.

c.

Neben den ordentlichen Erträgen erwarten wir Finanzerträge in einer Höhe von 1,69 Millionen Euro. Diese Finanzerträge werden insbesondere aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erzielt. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Erhöhung von ca. 90.000 € eingeplant. Eine Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Entwicklungsgesellschaft ist für das Jahr 2022 noch nicht zu erwarten. Im Jahr 2022 werden voraussichtlich Gewinne (Baugebiet Loherhof II) erzielt, deren Ausschüttung jedoch erst im Jahr 2023 als Ertrag abgebildet wird.

d.

Weiterhin wurden sonstige Finanzerträge in Höhe von rund 840.000 Euro aus der Rückdeckungsversicherung für Beamtenpensionen eingeplant. Für sonstige Finanzaufwendungen aus der Rückdeckungsversicherung für Beamtenpensionen wurden 885.000 Euro eingeplant. Für Zinsaufwendungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten werden 370.000 Euro in Ansatz gebracht.

Der Gesamtergebnisplan sieht demnach ein Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund minus 7,34 Millionen Euro vor. Dies entspricht einer Verschlechterung gegenüber dem Jahr 2021 um fast 1,5 Millionen Euro.

e.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist durch das von der Landesregierung vorgegebene NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 die Summe der infolge der COVID-19-Pandemie anfallenden Haushaltsbelastung zu isolieren. Diese coronabedingte Haushaltsbelastung beträgt im Jahr 2022 etwa 3,19 Millionen Euro. Die Belastung ist durch die Darstellung eines außerordentlichen Ertrages im Ergebnisplan zu neutralisieren. Im Jahr 2025 wird prognostisch ein insgesamt durch die Pandemie verursachter Mehraufwand i. H. v. 11,5 Millionen Euro erreicht sein.

Unter Berücksichtigung dieser Bilanzierungshilfe ergibt sich der bereits erwähnte Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 4,14 Millionen Euro.

Dabei sollte und darf nicht vergessen werden, dass die Bilanzierungshilfe die nachfolgenden Generationen belasten könnte. Die isolierte coronabedingte Mehrbelastung ist im Jahr 2025 entweder ganz oder teilweise mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen oder über maximal fünfzig Jahre abzuschreiben. Um spätere Generationen nicht zu stark zu belasten, sollte daher bereits jetzt das Ziel sein, sparsamer und wirtschaftlicher zu handeln, um im Jahr 2024 die Möglichkeit zu haben - zumindest teilweise -, die coronabedingte Mehrbelastung mit der allgemeinen Rücklage verrechnen zu können.

3. Ausführungen zur Investitionsplanung und Verschuldung

Der Finanzplan 2022 sieht einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 3,65 Millionen Euro vor.

a.

Für das Jahr 2022 sind investive Auszahlungen in Höhe von rd. 16,4 Millionen Euro vorgesehen. Schwerpunkte liegen insbesondere in der Fertigstellung bereits begonnener Maßnahmen, wie dem Weiterbau der Turnhalle mit angeschlossenem Klassenraum in Gillrath. Auch die bereits für das Vorjahr geplante und lang ersehnte Skateanlage steht hier mit im Vordergrund; ebenso der neue Spielplatz in der Fliegerhorstsiedlung. Fortgesetzt werden weiterhin der Grunderwerb und die Erschließung für die Erweiterung des Gewerbegebiets Niederheid.

Neue Projekte, wie der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Teveren, die Sanierung des Rasenspielfeldes einschl. der Nebenanlagen am Sportplatz Gillrath, die Erneuerung der Straße

und des Kanals in der Fliegerhorstsiedlung (1. Bauabschnitt Westseite), die Erneuerung des Pater-Briers-Weges inkl. Herstellung eines Radweges sind u. a. für das Jahr 2022 eingeplant.

In 2022 stehen die Photovoltaikanlagen auf der Gemeinschaftsgrundschule Gillrath, dem Feuerwehrgerätehaus Gillrath-Hatterath sowie dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses Teveren im Plan. Aus dem vergangenen Haushaltsjahr stehen noch die Photovoltaikanlagen Kita Bauchem und Kita Wurmmatrosen zur Ausführung an. Diese Maßnahmen haben sich aufgrund eines zu erwartenden Förderbescheides und aktuellen Lieferzeiten von Photovoltaikmodulen verzögert. Darüber hinaus ist im Jahr 2022 die Aktualisierung der städtischen CO2 Bilanz ein wichtiger Schritt, um den Klimaschutz im Stadtgebiet weiter zu fokussieren.

In der KGS Teveren wird mit der Installation der geplanten Hybridheizung begonnen.

b.

Zur Finanzierung der Investitionen ist die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von rund 9,75 Millionen Euro erforderlich. Die ordentliche Tilgung von Krediten beläuft sich 2022 auf knapp 1,12 Millionen Euro, so dass eine Netto-Neuverschuldung von 8,63 Millionen Euro zu Buche steht. Die Verschuldung der Stadt wird sich demnach zum Jahresende 2022 von 18,6 Millionen auf dann rund 27,23 Millionen Euro erhöhen. Auch in den nächsten Jahren wird die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich sein, um geplante Investitionen vornehmen zu können. In den nächsten Jahren wird es nicht möglich sein, Investitionen ohne Netto-Neuverschuldung zu tätigen. Mir ist daher sehr bewusst, dass wir ein solches Investitionsvolumen nicht weiterhin und dauerhaft einplanen und finanzieren können.

Nicht alle Investitionsmaßnahmen des Haushaltsplanes 2022 sind neu. Viele Maßnahmen waren auch schon Bestandteil der Haushaltspläne der Vorjahre. Aufgrund personeller Engpässe und anderer Prioritäten im Verlauf der Corona-Pandemie sowie im Rahmen des Hochwasserereignisses im Juli 2021 konnten leider, wie bereits im Vorjahr, eine Vielzahl von bereits geplanten Investitionsmaßnahmen nicht rechtzeitig begonnen werden. Diese Investitionsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2022 neu veranschlagt.

4. Ergänzende Ausführungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Besonderheiten und Schwierigkeiten bei der Aufstellung des aktuellen Haushalts waren vielfältig.

a.

Im Rahmen der zuletzt während der Haushaltsberatungen der Parteien hier mehrfach angestellten Überprüfungen des Haushaltsentwurfs haben wir festgestellt, dass zwei Positionen bisher nicht in dem vorliegenden Entwurf enthalten sind: Es handelt sich zum einen um die anteiligen Kosten der Anmietung des NEW-Gebäudes für das laufende Haushaltsjahr i. H. v. 92.500 Euro und Kosten i. H. v. jeweils 220.000 Euro für die Folgejahre. Ebenso sind Straßenreinigungskosten i. H. v. 103.408 Euro in 2022 und mit leichten Steigerungen in den Folgejahren zu berücksichtigen.

b.

Außerdem möchte und muss ich an dieser Stelle nochmals näher ein Thema beleuchten, über das wir uns zwischen Verwaltung und Politik bereits im vergangenen Jahr, insbesondere aber nunmehr im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatungen intensiv ausgetauscht haben: Aus diesen Beratungen habe ich mitgenommen, dass von einer deutlichen Mehrheit des Rates die Einplanung zusätzlicher Kosten für eine Erweiterung des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes gefordert wird. Gefordert wird eine personelle Verstärkung; gefordert wird auch eine zusätzliche sächliche Ausstattung des Ordnungsdienstes in Form von Kleidung, Kfz und Verteidigungsmitteln.

An dieser Stelle möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass das Ordnungsamt hier nicht untätig ist – auch wenn in der Öffentlichkeit gerne versucht wird, dies so darzustellen. Wie bereits wiederholt in diesem Zusammenhang berichtet, besteht eine enge und intensive Kooperation mit der Kreispolizeibehörde, insbesondere mit der hiesigen Wache. Und das beschränkt sich nicht nur auf die seit Jahren angebotenen gemeinsamen Bürgersprechstunden. Es finden regelmäßig gemeinsame Streifengänge mit den Bezirkspolizisten statt und ebenso obligatorisch ist die Teilnahme des Ordnungsamtes an größeren Einsätzen der Kreispolizeibehörde im Rahmen der bestehenden Sicherheitskonzepte. Diese Einsätze finden in aller Regel außerhalb der regelmäßigen Dienstzeiten der Verwaltung statt. Für alle ordnungsrechtlich relevanten Angelegenheiten sind die Kolleginnen und Kollegen des Ordnungsamtes selbstverständlich auch „auf der Straße“ unterwegs und durch ihre Dienstkleidung als Ordnungsamtskräfte zu erkennen.

Es geht daher bei dieser Forderung nicht um die Einrichtung eines völlig neuen Bereiches, sondern letztlich darum, diesen Bereich personell aufzustocken. Die Rede ist hierbei von 4 (!) zusätzlichen Stellen im Bereich des Ordnungsamtes zzgl. entsprechender Sachkosten. Dieser Personalbedarf würde mit rd. 220.000 € pro Jahr zu Buche schlagen. Angesichts des aktuell hier präsentierten Entwurfs der Haushaltssatzung kann diese Position nicht einfach so eingeplant werden. Wenn man das will, muss auf der anderen Seite auch entschieden werden, woher wir dieses Geld nehmen sollen bzw. wie das zu kompensieren ist. Das sage ich insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir schon jetzt aus der aktuellen Planung ersehen können, dass wir im Jahr 2024 die Allgemeine Rücklage um 5 % reduzieren werden müssen und im Jahr 2025 sogar um 7,4 %. Dass wir uns schnellen Schrittes der Haushaltssicherung nähern, kann weder die Politik noch die Bürgerschaft wollen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen und in zusätzlichen Gesprächen ist parteiübergreifend über verschiedene Möglichkeiten, die Sicherheit in der Stadt bzw. das subjektive Sicherheitsempfinden zu erhöhen, diskutiert worden.

Üblicherweise ist das Verfahren der Haushaltseinbringung so, dass hierüber im HFA keine Aussprache erfolgt. Ich möchte an dieser Stelle gleichwohl die Gelegenheit für Rückmeldungen zum Haushaltsentwurf geben, ebenso für Vorschläge, ob und auf welche Art und Weise ggf. Veränderungen im vorgelegten Entwurf vorgenommen werden sollen. Da wir uns schon jetzt viel zu lange in der vorläufigen Haushaltsführung befinden, kann es nur unser aller Ziel sein, den Haushalt möglichst zügig zu verabschieden – und das am besten im Sinne aller Beteiligten.

c.

Abschließend möchte ich mich hier im Rat für die bisherige konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Neben vielen kontroversen Diskussionen um der Sache willen, sind im vergangenen Jahr auch viele parteiübergreifende und sachorientierte Gespräche geführt worden – sowohl mit als auch ohne die Verwaltung -, die schließlich zu einstimmigen Ratsbeschlüssen geführt haben. So macht politische Arbeit auf kommunaler Ebene Spaß und Sinn!

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, die im vergangenen Jahr trotz der äußerst widrigen Umstände – mit Corona und Hochwasser - eine tolle Arbeit abgeliefert haben. Unserer Kämmerin Silvana Feratovic und ihrem Team danke ich sehr herzlich für die Aufstellung dieses Haushaltsplanes. Insbesondere das Engagement und Durchhaltevermögen unserer Kämmerin während des Verfahrens möchte ich an dieser Stelle besonders herausstellen und lobend erwähnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!